BOCKHOLDT
Compliance
Management System

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes der Bockholdt GmbH & Co. KG

Inhalt

03 **1. Bekenntnis der Geschäftsführung**
zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

05 **2. Unsere Verantwortung**

07 **3. Grundlegende Ansprüche**
auf menschenrechts- und umweltschutzkonformes Handeln

10 **4. Unser Risikomanagement**

12 **5. Unser Umgang mit Verstößen**
gegen die Grundsatzerklärung

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich die männliche Form.
Diese gilt für Personen aller Geschlechter (m/w/d).

01

Bekenntnis der Geschäftsführung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Als norddeutsches Traditionsunternehmen und Teil der STRABAG PFS-Unternehmensgruppe stehen wir für saubere Leistung. Mit rund 3.500 Kollegen an 13 Standorten erbringen wir das komplette Leistungsportfolio in den Bereichen der Gebäude-, Industrie- und Klinikreinigung.

Die Sauberkeit unserer Dienstleistung steht für uns ebenso im Mittelpunkt wie die unserer Geschäftstätigkeit.

Der Anspruch eines jeden auf Anerkennung seiner Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards ist wesentlicher Bestandteil unseres eigenen Anspruchs an eine saubere Geschäftstätigkeit. Daher geben wir ein klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz ab.

In unserer Grundsatzerklärung definieren wir die grundlegenden Ansprüche unserer Arbeitnehmer und der unserer unmittelbaren Lieferanten auf menschenrechts- und umweltschutzkonformes Handeln und Beschreiben die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um diese Ansprüche bestmöglich zu erfüllen.

Die Grundsatzerklärung ergänzt und präzisiert die Prinzipien unseres Verhaltenskodex in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt und ist grundlegender Bestandteil unseres Leitbilds „Der saubere Weg".

Wir erwarten von uns ebenso wie von unseren Lieferanten die Anerkennung der in dieser Grundsatzerklärung dargestellten sozialen Verantwortung als eigene Verantwortung ebenso wie die aktive Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Lassen Sie uns gemeinsam den sauberen Weg gehen!

Die Geschäftsführung der Bockholdt GmbH & Co. KG

Sten-Arne Saß
Geschäftsführer

Heinrich Beckmann
Geschäftsführer

02

Unsere Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für menschenrechts- und umweltschutzkonformes Handeln als grundlegenden Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Unser Handeln orientieren wir an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den 10 Grundsätzen der UN Global Compact und den 5 Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

DIE ZEHN PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und-Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Artender-Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

DIE GRUNDPRINZIPIEN DER ILO

Fünf Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir erwarten die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich ebenso wie im Geschäftsbereich unserer Lieferanten.

Daher ist das Bekenntnis unserer Lieferanten zu ihrer sozialen Verantwortung unverzichtbar für nachhaltige Vertragsbindungen.

03

Grundlegende Ansprüche auf menschenrechts- und umweltschutzkonformes Handeln

In unserer Risikoanalyse prüfen wir Risken für Menschenrechte und Umweltschutz, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehen können. Auf Basis dieser Analyse konzentrieren wir uns auf folgende, grundlegende Ansprüche unserer Mitarbeitenden und der unserer unmittelbaren Lieferanten auf menschenrechts- und umweltschutzkonformes Handeln:

> Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen.

Wir treten jeder Form von Kinder- und Zwangsarbeit mit aller Entschiedenheit entgegen. Arbeitnehmer werden ausschließlich nach Vollendung des gesetzlich geregelten Mindestalters beschäftigt werden.

Arbeit muss stets freiwillig erbracht werden. Das im Grundgesetz verankerte Recht zur freien Wahl von Beruf und Arbeitsplatz wird eingehalten.

> Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf einwandfreie Vergütung.

Die Umsetzung der geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Anforderungen zur Gewährleistung einer einwandfreien Lohn- und Gehaltsabrechnung hat für uns höchste Priorität. Daher setzen wir die geltenden Gesetze, die anzuwendenden Tarifverträge für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung in der jeweils gültigen Fassung und die individuell vereinbarten arbeitsvertraglichen Regelungen uneingeschränkt um.

Die Arbeitnehmer erhalten ihre Vergütung vollständig und zum festgelegten Fälligkeitstermin. Die Berechnung der jeweiligen Vergütung wird in einer verständlichen Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung dargelegt.

> Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen geschützten und sicheren Arbeitsplatz

Gemeinsam stellen wir sicher, dass wir stets geschützt und sicher arbeiten können.

Durch konsequente und vorbeugende Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen schaffen wir ein geschütztes und sicheres Arbeitsumfeld. Kontinuierlich arbeiten wir an der Verbesserung der Maßnahmen für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, um betriebsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden.

Arbeitsschutz verpflichtet jeden von uns. Daher beachten wir die Schutz- und Sicherheitsvorschriften und tragen die vorgeschriebene Schutzausrüstung. Wir nutzen ausschließlich die uns vom Unternehmen gestellten, professionellen Reinigungsgeräte und -mittel und setzen diese entsprechend der Anleitung effizient und schonend ein.

Wir vermeiden Situation, bei denen wir oder unsere Kollegen verletzt oder gefährdet werden können, und melden potenzielle Sicherheitsrisiken.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit. Wir achten auf die vorgeschriebene Begrenzung der Arbeitszeit, indem wir nicht die vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten und – tage überschreiten. Wir stellen die Gewährung von Erholungsphasen in Form von bezahltem Urlaub, Ruhepausen und Mindestruhezeiten sicher.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Respekt und Chancengleichheit

Wir sind rund 3.500 Fachkräfte aus über 70 Nationen. Unsere Vielfalt und Individualität im gewerblichen wie im kaufmännischen Bereich prägen unser Unternehmen seit seiner Gründung vor über 60 Jahren als kompetenten, zuverlässigen und leistungsstarken Dienstleister.

Folgerichtig sind wir seit 2014 Unterzeichner der charta der vielfalt und setzen deren Prinzipien in unserem Unternehmen konsequent um.

Gemeinsam schaffen wir ein Arbeitsumfeld, in dem die Vielfalt eines jeden geschätzt und in dem jeder ausschließlich nach seiner Qualifikation, seinen Leistungen und seinen individuellen Fähigkeiten beurteilt wird- unabhängig von Geschlecht, Alter, ethischer Herkunft, etwaigen Behinderungen, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund. Unser Umgang miteinander basiert auf gegenseitigem Respekt und Chancengleichheit.

Wir tolerieren keine Form der Diskriminierung oder Belästigung.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Arbeitnehmervertretung

Wir respektieren das grundgesetzlich garantierte Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und ihnen nach freiem Willen beizutreten. Eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung darf nicht zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung führen. Das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht erkennen wir im gesetzlich geregelten Rahmen an.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensführung und Arbeitnehmervertretung ist geprägt durch Vertrauen und Respekt. In Verhandlungen und Auseinandersetzungen ist es das Ziel aller Beteiligten, gemeinsam konstruktive und faire Ergebnisse zu finden.

Jeder hat Anspruch auf eine gesunde Umwelt

Der Schutz unserer Umwelt ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Deshalb wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass auch den nachfolgenden Generationen nachhaltige Lebensumstände zur Verfügung stehen.

Nachhaltiges Handeln bedeutet für uns die bestmöglich ökologisch orientierte Erbringung unserer Dienstleistung im Rahmen der Anforderungen unserer Kunden.

Uns ist bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt hat. Bei der Entwicklung unserer Reinigungsprozesse berücksichtigen wir daher neben der reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ebenfalls umweltbezogene Aspekte. Wir fördern den Einsatz nachhaltiger Produkte und achten auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

04

Unser Risikomanagement

Wir bestimmen klare Verantwortlichkeiten und wirksame Maßnahmen - im ständigen Prozess

Die Erfüllung der Ansprüche unserer Arbeitnehmer und der unserer unmittelbaren Lieferanten auf menschenrechts- und umweltschutzkonformes Handeln ist ein ständiger Prozess, der fester Bestandteil unseres Compliance Management System (CMS) ist. Mit klaren Verantwortlichkeiten und wirksamen Maßnahmen wollen wir in unserem eigenen als auch den Geschäftsbereichen in unserer Lieferkette die Einhaltung sozialer Arbeitsbedingungen und einer nachhaltigen Dienstleistung sicherzustellen. Kontinuierlich setzen wir uns dafür ein, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und erkannte Risiken zu mindern.

Die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung der Sozialstandards liegt bei unseren Niederlassungen und Fachabteilungen sowie unseren Lieferanten.

Zur Unterstützung und Überwachung wurde unsere Compliance Managerin zur Menschenrechtsbeauftragten berufen, die in ihrer Funktion eng mit den Niederlassungen und Fachabteilungen Personal, Arbeitssicherheit und Einkauf zusammenarbeitet.

Unseren eigenen Geschäftsbereich ebenso wie den unserer Lieferanten unterziehen wir einer wiederholten Risikoanalyse zur Identifizierung möglicher Risiken. Dabei bewerten wir die grundlegendsten Risken und leiten konkrete Maßnahmen ab, um diese auszuschließen oder zu mindern.

Die abgeleiteten Maßnahmen werden als Teil des verbindlichen Compliance- Kommunikationskonzept gegenüber allen relevanten Arbeitnehmergruppen vermittelt. Auf diesem Weg sensibilisieren wir jeden von uns für seine Verantwortung, menschenrechts- und umweltschutzkonform zu handeln.

Unsere Niederlassungen und Fachabteilungen sind verpflichtet, regelmäßig als Teil ihres Compliance Reportings auf Basis vorbereiteter Fragestellungen über die Einhaltung der Sozialstandards zu berichten. Parallel werden regelmäßige Monitoring-Maßnahmen durchgeführt.

Gegenüber unseren Lieferanten führen wir vor Vertragsabschluss und in den laufenden Vertragsbeziehungen jährliche Redlichkeitsüberprüfungen durch. Dies erfolgt in Form einer Selbstauskunft zu relevanten Fragestellungen. Die Angaben sind erforderlichenfalls durch aussagekräftige Unterlagen zu belegen.

Die erteilten Auskünfte werden anschließend durch die Abteilung Recht & Compliance in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen auf Richtig- und Vollständigkeit überprüft.

Im Rahmen unseres Geschäftsberichts berichten wir jährlich über die Ergebnisse unserer Risikobewertung und unserer Maßnahmen.

05

Unser Umgang mit Verstößen gegen die Grundsatzerklärung

Jeder von uns ist aufgefordert, bekannte oder vermutete Verstöße gegen die in dieser Grundsatzerklärung beschrieben Menschenrechts- und Umweltstandards über unser Hinweisgeberverfahren „Ihr Hinweis für unseren sauberen Weg!" zu melden.

Bei Eingang eines Hinweises ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur Aufklärung. Bestätigt sich der Verdacht, werden wir umgehend geeignete Schritte zur Abhilfe unternehmen und prüfen, ob und ggf. welche Sanktionen wir gegen die verantwortlichen Personen im eigenen oder im Geschäftsbereich des Lieferanten einleiten.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu weiteren menschenrechts- und umweltschutzbezogenen Themen wenden Sie sich an unsere Compliance- Managerin und Menschenrechtsbeauftragte:

Andrea- Simone Johannes
Tel: 0451/6000-660
E-Mail an: compliance@bockholdt.de

BOCKHOLDT
Compliance
Management System

IMPRESSUM

Bockholdt GmbH & Co. KG
Unternehmen der STRABAG PFS-Unternehmensgruppe
Gutenbergstraße 8-12, 23566 Lübeck
Handelsregister Lübeck, HRA 881
USt-IdNr.: DE 135 081 001
Komplementär: Bockholdt Verwaltungs GmbH
Geschäftsführung: Heinrich Beckmann, Sten-Arne Saß

Verantwortlich für den Inhalt:
Andrea-Simone Johannes, Recht & Compliance
E-Mail: compliance@bockholdt.de

In diesem Bericht werden eigene Bilder der Bockholdt GmbH & Co. KG verwendet.

V01 *04052023*